

Ein weiterer Indikator zur Einordnung der IP-Beschwerden in das Portfolio der WB sind die Abschlussbewertungen der Projekte (*outcome ratings*). Die Bewertung der Projektergebnisse von 91 Projekten in den Fiskaljahren 2015 bis 2017 in fragilen- und Konfliktstaaten kommt zum Ergebnis, dass 65% moderat zufriedenstellend sind oder darüber. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass bei einem Gesamtinvestment von 3,3 Milliarden US \$ etwa 1,1 Milliarden US \$ zu nur unzufriedenstellenden Projektergebnissen geführt haben (vgl. IEG 2019a: 3). IEG (2019a) merkt zudem an, dass einige wenige, sehr große, sehr gut bewertete Projekte dazu geführt hätten, dass die durchschnittliche Bewertung des Gesamtportfolios verbessert wurde. Diese sehr guten Projektbewertungen wurden in China, Pakistan und Ägypten erzielt. Zudem wurde die Kreditvergabe in diesen Staaten erhöht, sodass deren Bewertungen in den Geschäftsjahren 2012 bis 2014 von 4,9% auf 11,8% für die Jahre 2015 bis 2017 gestiegen sind und diese somit ein größerer Anteil im Gesamtportfolio einnehmen (ebd.: 9). Eine schlechte Abschlussbewertung kann zwei Ursachen haben. Einerseits, dass die Projektziele nicht erreicht wurden oder dass es keine Belege dafür gibt, dass die Projektziele erreicht wurden. Die IEG berichtet zudem über Unregelmäßigkeiten mit Bezug auf die Bewertung der Projektergebnisse seitens der WB:

»Thirty-one (44 percent) of all 70 category A projects received a moderately satisfactory (MS) final ISR rating. In these cases, the ICRs [Implementation Completion Report] often lacked an adequate description of how identified risks were managed. **In almost half of these projects, there was inconsistency between the final ISR rating of MS and the statement of successful or satisfactory implementation of safeguards in the ICR. Most of these ICRs also lacked explanation as to how the deficiencies identified at the final ISR stage were addressed at project closure. This reporting inconsistency often occurred in projects in China across Global Practices** (such as Social, Urban, Rural, and Resilience; Transport; and Water) and was also noted in India, Kosovo, and Morocco and across Global Practices. Only two ICRs clearly reported on both the deficiencies identified at the final ISR stage and the reason why the rating was considered fully satisfactory at the ICR stage.« (IEG 2019b: 170; Herv. des Autors)

Nachdem ich die Trends hinsichtlich des Projektportfolios dargestellt habe, folgt eine Darlegung der Trends zum Verlauf von Beschwerdeverfahren.

6.2 Trends zum Verlauf von Beschwerdeverfahren

Spätestens mit der Arbeit von Daniel u.a. (2016) wurden die Bemühungen erhöht, die Aussagekraft über die Funktions- und Wirkungsweise der Beschwerdemechanismen auch durch quantitative Erhebungen zu systematisieren und zugleich auszudifferenzieren. Mit der Datenbank *Accountability Console*¹ ist es möglich institutionenübergreifende Trends herauszuarbeiten.² Die *Accountability Console* umfasst 1802 Beschwerdefälle

¹ Website der *Accountability Console*: <https://accountabilityconsole.com/> (letzter Aufruf: 30.08.2023).

² Alle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf den Stand der Datenbank vom 09.03.2022.

aus den Jahren 1994 bis 2022, die bei den 27 berücksichtigten Beschwerdemechanismen registriert wurden. Hierbei ist anzumerken, dass das IP seit 1994 Beschwerden entgegennimmt, die anderen wurden in den Folgejahren gegründet. Die Beschwerdemechanismen der WBG (IP, CAO) decken 30,5% (549) aller Beschwerden ab.

6.2.1 Anzahl und Zulässigkeit

Zu erkennen ist, dass die Anzahl der Beschwerden stetig zunimmt. Während in den Jahren 1995 bis 1999 zwanzig Beschwerden (davon 20 beim IP) eingereicht wurden, stieg diese Zahl für die Jahre 2000 bis 2004 auf 53 (davon 13 beim IP). In den Jahren 2005 bis 2009 erfolgte ein weiterer Anstieg auf 170 Beschwerden (davon 24 beim IP). In den Jahren 2010 bis 2014 gab es einen Anstieg auf 483 Beschwerden (davon 34 beim IP). In den Jahren 2015 bis 2019 setzte sich dieser Trend mit 601 eingereichten Beschwerden fort (davon 47 beim IP). In den Jahren 2020 bis 2022 wurden 293 Beschwerden eingereicht (davon 13 beim IP). Für den Zeitraum seit 2020 hat sich der Trend steigender Beschwerden aus den Vorjahren nicht fortgesetzt.³

Eingereichte Beschwerden führen nicht automatisch zu einer Überprüfung der Richtlinien. In Bezug auf alle eingereichten Beschwerden wurden in 80,6% (1452) der Beschwerden keine Richtlinienüberprüfung durchgeführt, weil es sich bspw. um eine unzulässige Beschwerde handelte, man sich vor der Hauptuntersuchung anderweitig geeinigt hat oder ein Streitbeilegungsverfahren gewählt wurde. Für das IP gilt das für 73,5% (114) der eingereichten Beschwerden.⁴

Demnach ist ein weiterer zentraler Untersuchungsbereich die Zulässigkeitsrate der Beschwerden bzw. die Zugänglichkeit der Beschwerdeverfahren. Die Beschwerdemechanismen haben unterschiedliche Zulassungskriterien. Die Zulassungskriterien entscheiden darüber, wie leicht zugänglich ein Beschwerdemechanismus ist. Ist es bspw. notwendig aufzuzeigen, dass die negativen Auswirkungen in einem Projekt mit der Finanzierung durch die befasste Institution in Zusammenhang stehen, bevor eine Beschwerde angenommen wird, oder wird dies nach Zulassung der Beschwerde vom Beschwerdemechanismus überprüft? Wer darf eine Beschwerde einreichen? Können NGOs in Vertretung für projektbetroffene Menschen eine Beschwerde einreichen? Dürfen dies nur lokale NGOs oder auch internationale NGOs? Diese und weitere Faktoren entscheiden darüber, ob eine Beschwerde zugelassen wird oder nicht. 38,5% (693) aller eingereichten Beschwerden wurden zugelassen (*eligible*). Beim IP wurden 48,4% (75) der eingereichten Beschwerden zugelassen. Zudem befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung 1,7% (31) aller eingereichten Beschwerden im Zulassungsprozess. Beim IP traf dies auf 0,6% (1) der Beschwerden zu. 28,1% (507) aller eingereichten Beschwerden wurden für unzulässig befunden. Dies trifft auf 23,9% (37) der IP-Beschwerden zu. In 31,7% (571) der Beschwerden wurde der Beschwerdeprozess beendet, bevor die technische Zulässigkeit

³ Der Ausbruch der Corona-Pandemie ist als ein Einflussfaktor anzuführen.

⁴ Es ist hier anzumerken, dass das IP zum Zeitpunkt meiner Erhebung entgegen vieler anderer Beschwerdemechanismen nicht mit einem Streitbeilegungsverfahren ausgestattet war. Den Reformprozess, der zur Etablierung eines solchen Streitbeilegungsverfahrens bei der WB geführt hat, analysiere ich in Kapitel 6.5.2.

festgestellt wurde. Dies trifft auf 27,1% (42) der IP-Beschwerden zu. Beschwerdeverfahren können frühzeitig beendet werden, wenn bspw. die Beschwerdeaspekte vor Untersuchungsbeginn behoben werden konnten.

6.2.2 Beschwerdebereiche und Sektoren

Es folgt eine Differenzierung entlang der Beschwerdebereiche, die durch die betroffenen Menschen adressiert werden. Zur Vergleichbarkeit wurden für die Datenbank übergreifende Kategorien entwickelt, zu denen die Beschwerden zugeordnet wurden. Die Ausgestaltung der Bereiche basiert auf den jeweilig gültigen Richtlinien der zugehörigen Institutionen. Hierbei ist anzumerken, dass die Beschwerden in aller Regel mehrere Richtlinien adressieren.

27,2% (490) aller eingereichten Beschwerden richten sich gegen unzureichende oder fehlende Konsultationen oder Offenlegung von Projektinformationen, einschließlich Projektauswirkungen und/oder Minderungsplänen (*consultation*). Für die IP-Beschwerden trifft dies in 59,4% (92) der Fälle zu. 25,4% (457) aller eingereichten Beschwerden werden gegen die Nichtdurchführung oder mangelnde Durchführung von vorgeschriebenen Risikoeinschätzungen in Vorbereitung auf ein Projekt (*due diligence*) erhoben. Für die IP-Beschwerden trifft dies in 49% (76) der Fälle zu. 24,2% (436) aller eingereichten Beschwerden artikulieren Bedenken hinsichtlich physischer Umsiedlung, des Verlusts einer Unterkunft und/oder des Verlusts von Vermögenswerten, die sich auf das Einkommen oder die Lebensgrundlage negativ auswirken (*displacement*). Für die IP-Beschwerden trifft dies in 46,5% (72) der Fälle zu. Bei 19,9% (359) aller eingereichten Beschwerden werden Bedenken hinsichtlich der Umweltauswirkungen geäußert, die sich nicht speziell auf Wasser, Verschmutzung oder biologische Vielfalt beziehen (*environment*). Für die IP-Beschwerden trifft dies in 35,5% (55) der Fälle zu. 18,3% (330) aller eingereichten Beschwerden äußern Bedenken im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Darunter fallen Zwischenfälle oder eine Zunahme von Unfällen, die Freisetzung gefährlicher Stoffe und die Verbreitung von Krankheiten. Bedenken im Zusammenhang mit Vergeltungsmaßnahmen und/oder Gewalt sind nicht enthalten (*community health*). Für die IP-Beschwerden trifft dies in 38,1% (59) der Fälle zu. 17,3% (312) aller eingereichten Beschwerden werden gegen Auswirkungen auf die Mittel, mit denen die Menschen ihren Lebensunterhalt bestreiten, erhoben. Hierzu zählen lohnabhängiges Einkommen, Handel und Tauschhandel, Landwirtschaft, Fischerei, Nahrungssuche und andere auf natürlichen Ressourcen basierende Mittel und Methoden (*livelihoods*). Für die IP-Beschwerden trifft dies in 44,5% (69) der Fälle zu. Die drei häufigsten Beschwerdebereiche aller eingereichten Beschwerden (*consultation and disclosure, due diligence, displacement*) stimmen mit den drei häufigsten Beschwerdebereichen des IP überein.

In folgender Tabelle differenziere ich im Hinblick auf die Sektoren (erste Spalte), die Beschwerden hervorrufen. Dabei werde ich jeweils die absoluten Zahlen und Prozentanteil für alle eingereichten Beschwerden (zweite Spalte) aufführen. In der dritten Spalte stelle ich dar, welchen Anteil dieser Sektor in Bezug auf die bei IP eingereichten Beschwerden ausmacht.

Tabelle 3: Beschwerdeaufkommen nach Sektoren

Sektor	Anteil an Beschwerdeaufkommen (von 1802 Beschwerden)	Anteil an IP-Beschwerdeaufkommen (von 155 Beschwerden)
Infrastructure	826 (45,8%)	80 (51,6%)
Energy	311 (17,3%)	28 (18,1%)
Extractive Industries	190 (10,5%)	15 (9,7%)
Regulatory Development	167 (9,3%)	60 (38,7%)
Community Capacity and Development	92 (5,1%)	10 (6,5%)
Agribusiness	73 (4,1%)	8 (5,2%)
Conservation and Environmental Protection	63 (3,5%)	12 (7,7%)

Eigene Darstellung auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Daten der Accountability Console.

Vergleicht man die Anteile der Sektoren am jeweiligen Beschwerdeaufkommen, fällt der Sektor *Regulatory Development* auf. Dieser umfasst Projekte, die speziell auf die Entwicklung oder Reform des rechtlichen Rahmens, einschließlich der Gesetze und Vorschriften eines Kreditnehmers, abzielen. 9,3% (167) aller eingereichten Beschwerden werden diesem Sektor zugeordnet. Im Falle des IP werden Beschwerden in 38,7% (60 von 155) diesem Sektor zugewiesen. Im Vergleich aller Beschwerdemechanismen ist demnach das IP viermal so häufig mit diesem Sektor befasst.

6.2.3 Dauer von Beschwerdeverfahren

Ein weiterer relevanter Faktor für die Nutzung von Beschwerdemechanismen ist die Dauer der Beschwerdeverfahren. Richtlinienprüfungen und Streitbeilegungsverfahren werden dabei gemeinsam betrachtet.

38,5% (693) der 1802 eingereichten Beschwerden waren zulässig. Von den zulässigen Beschwerden konnte zum Erhebungszeitpunkt für 478 Beschwerdeverfahren die Dauer eindeutig bestimmt werden. Von den 478 Beschwerdeverfahren dauerten 20,1% (96) bis zu zehn Monaten. Beim IP betraf dies 38,6% (22 von 57) der Beschwerden. 32,2% (154) der zulässigen Beschwerdeverfahren dauerten zehn bis zwanzig Monate. Beim IP betraf dies 19,3% (11) der Beschwerden. 20,3% (97) der zulässigen Beschwerdeverfahren dauerten zwanzig bis 30 Monate. Beim IP betraf dies 10,5% (6) der Beschwerden. 9,2% (44) der zulässigen Beschwerdeverfahren dauerten 30 bis 40 Monate. Beim IP betraf dies 17,5% (10) Beschwerden. 7,7% (37) der zulässigen Beschwerdeverfahren dauerten 40 bis 50 Monate. Beim IP betraf dies 1,8% (1) der Beschwerden. 3,8% (18) der zulässigen Beschwerdeverfahren dauerten 50 bis 60 Monate. Beim IP betraf dies 3,5% (2) der Beschwerden. 4,8% (23) der zulässigen Beschwerdeverfahren dauerten 60 bis 70 Monate. Beim IP betraf dies 7% (4) der Beschwerden. Ein weiteres Beschwerdeverfahren (1,8%) beim IP dauerte 70 bis 80 Monate. Die IP-Beschwerden weisen im Vergleich zu allen zulässigen Beschwerdever-

fahren einen hohen Anteil im Bereich der Dauer von bis zu zehn Monaten auf. Mehr als jedes zweite IP-Beschwerdeverfahren wird innerhalb von zehn Monaten abgeschlossen.

Es bleibt anzumerken, dass die Überwachung der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen (*Monitoring*), in beiden Verfahrensarten einen größeren zeitlichen Anteil an der Gesamtdauer einnehmen können als die Richtlinienüberprüfung oder das Streitbeilegungsverfahren selbst.

6.2.4 Ergebnisse von Richtlinienüberprüfungen und Streitbeilegungsverfahren

Als abgeschlossen gelten jene Prozesse die einen öffentlich zugänglichen Untersuchungsbericht (Richtlinienüberprüfung) bzw. eine Einigung (Streitbeilegung) aufweisen. Diese Zahl sagt wiederum nichts über die Qualität der Maßnahmen aus, die in Reaktion auf einen Beschwerdeprozess umgesetzt wurden.

13,4% (241) aller eingereichten Beschwerden wurden mit einem Ergebnis abgeschlossen (*closed with outputs*). Von allen beim IP eingereichten Beschwerden wurden 18,7% (29) der Beschwerden mit einem Ergebnis abgeschlossen. In 3,4% (62) aller eingereichten Beschwerden wurde ein Ergebnis außerhalb des Verfahrens erzielt (*closed with outputs outside process*). Dies traf auf 18,7% (29) der IP-Beschwerden zu. Der Anteil von Beschwerden in denen Ergebnisse außerhalb des Prozesses erzielt werden, ist demnach beim IP um den Faktor 5,5 höher. Die Abwesenheit eines öffentlichen Untersuchungsberichts (70% bzw. 1261 Beschwerden), bedeutet nicht, dass keinerlei Abhilfemaßnahmen getroffen worden (*closed without outputs*). Dies lässt sich nur qualitativ feststellen. Beim IP wurden 52,3% (81) der 155 betrachteten Beschwerden ohne Ergebnis abgeschlossen.

Von allen zulässigen Beschwerden die zudem ein Ergebnis in Form eines Untersuchungsberichts erzielt haben (204) wurde in lediglich 10,4% der Fälle keine Richtlinienverstöße festgestellt. Das IP hat in 100% der zulässigen Beschwerdefällen, in denen ein Ergebnis in Form eines Untersuchungsberichts erreicht wurde (29), Richtlinienverstöße aufseiten des Managements festgestellt. In 45,3% (34) der zulässigen IP-Beschwerdefälle wurde wiederum keine Hauptuntersuchung durchgeführt. 4,4% (79) aller eingereichten Beschwerden befanden sich zum Erhebungszeitpunkt in der Monitoring-Phase. Dies traf auf 5,8% (9) der IP-Beschwerden zu. 11,3% (182) aller eingereichten Beschwerden waren zum Zeitpunkt der Erhebungsphase aktiv. Beim IP trifft dies auf 4,5% (7) Beschwerden zu.

Insgesamt wurden zudem 227 Streitbeilegungsverfahren durchgeführt. Dies entspricht 12,6% aller eingereichten Beschwerden. Von diesen 227 Verfahren wurde bei 54,2% (123) ein Ergebnis erzielt. 33,9% (77) der Streitbeilegungsverfahren endeten ohne Ergebnis und 11,9% (27) der Streitbeilegungsverfahren waren zum Erhebungszeitraum noch aktiv.

6.2.5 NGO-Beteiligung, Beschwerdeaufkommen und Kreditanzahl

In mindestens 266 Beschwerden wurden die Beschwerden entweder durch lokale (138) oder internationale (128) NGOs eingereicht oder begleitet. Bezogen auf die 1262 betrachtete Beschwerden ergibt das eine NGO-Beteiligung von 21,1%. Erfasst wurde die Unterstützung durch NGOs nur dann, wenn diese in den offiziellen Berichten der Beschwer-

demechanismen aufgeführt wurden.⁵ Da dies in vielen Fällen nicht geschieht, kann eine höhere Anzahl von Beschwerden mit NGO Unterstützung angenommen werden. Im Anschluss an die NGO-Beteiligung und vor dem Hintergrund der Analyse von Buntaine (2012, 2015) möchte ich prüfen, inwiefern sich regionale Auffälligkeiten im Hinblick auf die Zulässigkeit und Ergebnisse der Prozesse feststellen lassen. Es folgt eine tabellarische Übersicht des Beschwerdeaufkommens unterteilt nach Regionen, der Gesamtanzahl der Beschwerden sowie in Klammern die Angaben dazu wie viele der Beschwerden zum Zeitpunkt der Erhebung aktiv waren oder sich in der *Monitoring*-Phase befanden (zweite Spalte). Die dritte Spalte führt den Anteil der Beschwerden auf, die dem Infrastruktursektor zugewiesen werden. Die vierte Spalte enthält die Zulässigkeitsrate (*eligibility*) und die fünfte Spalte den Anteil der Beschwerden, in denen eine Nichteinhaltung (*non-compliance*) festgestellt wurde. Zudem erfolgt eine Differenzierung nach jenen Beschwerden, in denen ein Ergebnis im Rahmen der Richtlinienüberprüfung erzielt wurde (*with outputs*), Beschwerden, in denen Ergebnisse außerhalb der Richtlinienüberprüfung erzielt wurden (*outputs outside*) und solchen in denen keine Ergebnisse erzielt wurden (*without outputs*).

Tabelle 4: Regionale Verteilung der Beschwerden und Outputs

Region	Anzahl (active)	Infrastruc- ture	eligi- bility	non- compli- ance	with outputs	out- puts outside	wi- thout outputs
Europe & Central Asia	354 (55)	70,8% (262)	49,2% (219)	12,1% (42)	15,7% (59)	5,1% (19)	64,5% (242)
Latin America & Caribbean	280 (17)	37,5% (102)	36,1% (124)	12,1% (42)	14,1% (40)	3,9% (11)	76% (215)
Sub- Saharan Africa	236 (41)	54,7% (128)	38,6% (119)	18,3% (47)	17,9% (43)	5,4% (13)	59,6% (143)
South Asia	201 (37)	57,3% (114)	22,6% (59)	7,4% (18)	7,2% (17)	3% (7)	74,2% (175)
East Asia & Pacific	86 (12)	40,5% (34)	36,2% (42)	12,5% (11)	25,8% (23)	1,1% (1)	59,6% (53)
Middle East & N. Africa	62 (17)	51,7% (30)	46,8% (37)	4,8% (3)	8,5% (6)	7% (5)	60,6% (43)

Eigene Darstellung auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Daten der Accountability Console.

5 Die Auswertung der NGO-Beteiligung erfolgte über eine manuelle Auswertung der Datenbankbetreiber Accountability Counsel, da eine Auswertung zum Erhebungszeitpunkt noch nicht zuverlässig möglich war.

In allen Regionen werden die meisten Beschwerden dem Infrastruktursektor zugewiesen. Die geringste Zulässigkeitsrate weisen die Beschwerden in der Region *South Asia* auf (22,6% (59)). In der Region *Middle East & North Africa* wurden in nur 4,8% (3) der eingereichten Beschwerden die Nichteinhaltung von Richtlinien festgestellt. Die Beschwerden in den Regionen *Middle East & North Africa* (8,5% (6))⁶ und *South Asia* (7,2% (17)) weisen zudem die geringsten Raten hinsichtlich erzielter Ergebnisse innerhalb der Richtlinienüberprüfung auf. Auf Grundlage des Vergleichs zwischen den unterschiedlichen Regionen habe ich zudem eine Differenzierung einzelner Staaten vorgenommen und folgende Auffälligkeiten in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Übersicht Beschwerdestatistiken nach ausgewählten Staaten

Land	Anzahl (IP)	eligibility	non-compliance	with outputs	outputs outside	without outputs	active o. monitoring
China	10 (1)	20% (2)	10% (1)	20% (2)	0%	80% (7)	0%
Indien	103 (17)	31,1% (32)	12,6% (13)	8,7% (9)	1,9% (2)	68% (70)	21,4% (22)
Brasilien	56 (7)	25% (14)	3,6% (2)	5,4% (3)	5,4% (3)	80,4% (45)	8,9% (5)
Russland	8 (0)	62,5% (5)	0%	12,5% (1)	12,5% (1)	62,5% (5)	12,5% (1)
Uganda	36 (7)	75% (27)	33,3% (12)	16,7% (6)	0%	33,3% (12)	50% 18
Libanon	6 (3)	33,3% (2)	0%	0%	16,7% (1)	66,7% (4)	16,7% (1)

Eigene Darstellung auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Daten der Accountability Console.

In Russland wurden insgesamt acht Beschwerden eingereicht, davon keine beim IP. Im Zeitraum von 1994 bis 2020 hat die WB 74 Kredite an Russland vergeben, den letzten im Jahr 2013 (vgl. Tabelle 6). Für die 34 Beschwerdefälle in Uganda ist sowohl die hohe Zulässigkeitsrate auffällig (75%) als auch der hohe Anteil an Beschwerden, in denen die Nicht-Einhaltung der Richtlinien festgestellt wurde (33,3%). Zudem wurden in den Beschwerdeverfahren in Uganda mit 16,7% die meisten Ergebnisse innerhalb der Beschwerdeverfahren erzielt. Beim IP wurden sieben Beschwerden aus Uganda eingereicht. Uganda hat im Zeitraum von 1994 bis 2020 154 Kredite erhalten (vgl. Tabelle 6). Die 56 Beschwerdeverfahren in Brasilien wurden in über 80,4% der Fälle ohne Ergebnis abgeschlossen. Sieben Beschwerden davon wurden beim IP eingereicht. Brasilien hat im

6 Für eine Analyse der Beschwerden in der MENA-Region siehe Accountability Counsel & Arab Watch Coalition (2022).

Zeitraum von 1994 bis 2020 304 Kredite von der WB erhalten. In Indien wurden im Vergleich der Staaten mit 103 die meisten Beschwerden eingereicht. 17 Beschwerden davon wurden beim IP behandelt. In China wurden seit 1994 zehn Beschwerden eingereicht. Davon eine Beschwerde beim IP. Seit dem *Western China Poverty Reduction Project* (1999)⁷ gab es keine Beschwerde mehr beim IP, obwohl China im Vergleich der hier aufgeführten Staaten mit 416 die meisten Kredite erhalten hat (vgl. Tabelle 6).⁸ Auffällig ist zudem, dass bei sechs Beschwerden im Libanon kein Ergebnis innerhalb der Beschwerdeverfahren erzielt werden konnte. Tabelle 6 bietet eine Übersicht der Anzahl der vergebenen Kredite für den Zeitraum 1994 bis 2020.

Tabelle 6: Anzahl der vergebenen Kredite 1994 bis 2020⁹

Staaten	Anzahl Operations
China	416
Indien	396
Brasilien	304
Russland	74
Uganda	154
Libanon	58

Eigene Darstellung auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Kreditinformationen.

Nachdem ich Trends im Hinblick auf die Beschwerdeverfahren dargelegt habe, folgt die Wirkungsanalyse anhand des 98. Beschwerdefalls des IP, dem *Uganda Transport Sector Development Projects*.

6.3 Wirkungsanalyse: Das Uganda Transport Sector Development Project

Im folgenden Abschnitt erfolgt die Wirkungsanalyse anhand der 98. IP-Beschwerde zum *Uganda Transport Sector Development Project*¹⁰ (»die Beschwerde«). Ich habe diese Beschwerde ausgewählt, da ich aufgrund eigener Vorarbeiten (Schäfer 2016, 2019) sowie erster Berichterstattung von NGOs (vgl. Berger 2018) annehmen konnte, dass von dieser Beschwerde weitreichende institutionelle Reaktionen ausgehen werden. Berger (2018) verweist auf die im Vergleich zu anderen Beschwerdefällen außergewöhnliche institutionelle Reaktion seitens der WB und verdeutlicht dabei die einflussreiche Rolle des IP als Einflussfaktor, der diese Reaktion hervorgerufen habe (ebd.: 11). Die Einschätzung

7 IP-Beschwerde Nr. 16: Western Poverty Reduction Project (China, 1999).

8 China ist seit 2009 IDA-Kreditgeber.

9 Projektdatenbank verfügbar unter: <https://projects.worldbank.org/en/projects-operations/projects-list?os=0> (letzter Aufruf: 30.08.2023).

10 IP-Beschwerde Nr. 98: Transport Sector Development Project – Additional Finance (Uganda, 2014).